

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4.7.2006 (GBl. S. 219), wie folgt geregelt:
 1. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, betriebliche Altersversorgung;
 2. Arbeitsmarkt, Berufsbildung Behinderter, Berufsbildung in der Hauswirtschaft, Heimarbeit;
 3. Ausländische Arbeitnehmer;
 4. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, Röntgenverordnung, Medizinprodukte;
 5. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher Wandel;
 6. Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht;
 7. Sozialversicherung einschließlich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Alterssicherung der Selbständigen, Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung, berufliche Bildung in der Sozialversicherung, Sozialmedizin, Rehabilitation Behinderter;
 8. Gesundheitswesen und Krankenhausfinanzierung einschließlich des Pflegesatzwesens, Gesundheitsberufe;
 9. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge und Jugendschutz;
 10. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Politik für die ältere Generation, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, Sammlungswesen;
 11. Frauen- und Familienpolitik.

II. Dem Ministerium für Arbeit und Soziales sind fachaufsichtlich unterstellt:

1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts und der Krankenhausfinanzierung, des Rettungsdienstes, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe, ärztlicher und pharmazeutischer Angelegenheiten sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.
Abteilung 2 und Abteilung 5 bezüglich des Aufgabenbereichs Nr. 1. 4 mit Ausnahme des Fahrpersonalrechts und des Ladenschlussrechts.
Der Abteilung 4 bezüglich der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie der Abteilung 5 bezüglich Heimarbeit.
2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart
3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Vom Ministerium für Arbeit und Soziales unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung-Baden-Württemberg, Hauptsitz Karlsruhe, Sitz Stuttgart,
IKK Baden-Württemberg und Hessen, Ludwigsburg,
8 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
11 Pflegekassen,
Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
Unfallkasse Baden-Württemberg, Hauptsitz Stuttgart, Sitz Karlsruhe,
1 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
1 Landwirtschaftliche Alterskasse,
1 Landwirtschaftliche Krankenkasse,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
9 Zentren für Psychiatrie in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwiefalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

Außerdem führt das Ministerium für Arbeit und Soziales die Aufsicht über die Führung der Geschäfte von

4 Zulassungsausschüssen für Ärzte,
4 Zulassungsausschüssen für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsausschuss für Ärzte,
1 Prüfungsausschuss für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen.

Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales fachaufsichtlich unterstellt:

38 Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden).

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1. Juli 1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. 1.4:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales wahrgenommen.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales fachaufsichtlich unterstellt:

35 Versorgungsämter.

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den beiden Vorjahren:

Im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales haben sich gegenüber den beiden Vorjahren keine wesentlichen organisatorischen Änderungen ergeben.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008	2009
Verwaltungseinnahmen	4 391,3	4 391,3
Übrige Einnahmen	102 349,8	127 449,1
Gesamteinnahmen	106 741,1	131 840,4
Personalausgaben	85 207,5	82 096,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 721,1	22 131,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	757 791,5	715 397,5
Ausgaben für Investitionen	401 477,1	434 062,1
Besondere Finanzierungsausgaben	12 804,3	- 377,1
Gesamtausgaben	1 280 001,5	1 253 310,4
Zuschuss	1.173 260,4	1 121 470,0

D. Personalsoll

	2008	2009
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	582,0 (93,0 kw)	604,5 (85,0 kw)
Tit. 422 01 Nichtplanmäßige Beamte.....	3,0 (3,0 kw)	0,0 (0,0 kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	315,5 (112,5 kw)	261,5 (95,0 kw)
zus.	900,5 (208,5 kw)	866,0 (180,0 kw)

Außerdem:	2008	2009
Auszubildende	1	1

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (Kap. 0903).....	42,2	38,9	-	-	42,2	38,9
Aufwand des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung nach § 150 ff. SGB VII (Kap. 0904).....	26,0	26,0	-	-	26,0	26,0
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund – (Kap. 0905).	35,5	35,2	-	-	35,5	35,2
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905).....			5,3	6,3	5,3	6,3
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905).....	16,4	16,4	-	-	16,4	16,4
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905).....	15,6	17,7	-	-	15,6	17,7
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905).....	2,4	2,4	-	-	2,4	2,4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Kap. 0917).....	29,9	46,0	-	-	29,9	46,0
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger (Kap. 0917).....	47,0	40,0	-	-	47,0	40,0
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917).....	3,4	3,4	-	-	3,4	3,4
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Kap. 0917).....	1,6	2,2	-	-	1,6	2,2
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe , soweit sie der Schulaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstehen. (Kap. 0917).....	35,1	36,4	-	-	35,1	36,4
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. (Kap. 0917).....	2,5	2,6	-	-	2,5	2,6
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII (Kap. 0918).....	16,5	5,0	-	-	16,5	5,0
Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige (Kap. 0918).....	135,0	128,4	-	-	135,0	128,4
Förderung der Jugenderholung (Kap. 0918).....	1,8	1,8	-	-	1,8	1,8
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Kap. 0919).....	5,6	5,8	-	-	5,6	5,8
Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919).....	54,4	56,4	-	-	54,4	56,4
Landeserziehungsgeld (Kap. 0919).....	113,0	98,0	-	-	113,0	98,0
Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen (Kap. 0919).....	16,0	16,3	-	-	16,0	16,3
Programm STÄRKE (Kap. 0919)	-	3,8	-	-	-	3,8
Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen (Kap. 0920).....			49,2	49,5	49,2	49,5
Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0922).....	2,1	2,1	-	-	2,1	2,1
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0922).....	16,1	16,6	-	-	16,1	16,6
Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes (Kap. 0922).....	1,2	1,2	2,0	3,0	3,2	4,2
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention (Kap. 0922).....	8,1	9,3	0,5	0,0	8,6	9,3
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922).....	5,5	5,4	304,4	334,6	309,9	340,0
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Kap. 0930).....	85,9	87,7	38,8	38,8	124,7	126,5

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2008	2009
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	Mio. Euro 290,0	Mio. Euro 247,0